

Amt Usedom-Süd

Gemeinde Koserow

Niederschrift zur 5. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.12.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:35 Uhr
Ort, Raum:	Veranstaltungsräumen der Kurverwaltung, Hauptstraße 31, 17459 Koserow

Anwesend

Bürgermeister
René König

Gemeindevertreter
Maik Clemann
Enrico Dahl
Achim Dreischmeier
Karsten Mußgang
Thomas Wellnitz
Frank Buch
Maik Ganschow
Ulrich Helmer
Arnulf Parow

Abwesend

<u>Gemeindevertreter</u>	
Friedhelm Lietz	entschuldigt
Karina Bast	entschuldigt
Erik Eckert	entschuldigt

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.11.2024
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard
GVKo-0043/24-1
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVKo-0038/24-1
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025
GVKo-0039/24-1
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel gem. §10a Abs. 2 FAG M-V / Kleinvorhaben Schulbauförderung
GVKo-0021/24

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Grundstücksangelegenheiten
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Vermessung zur Flurstücksbildung vor der Seebrücke und der Siemensstraße in der Gemarkung Koserow
GVKo-0026/24-1
- 13 Sonstiges
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 5. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 9 von 13 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 26.11.2024

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung, gibt es heute nichts zu berichten.

5 Bericht der Ausschussvorsitzenden

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einladung, gibt es heute nichts zu berichten.

6 Einwohnerfragestunde

Herr Nadrowitz erfragt, wenn eine Frage in der Gemeindevertretung nicht beantwortet werden kann, was passiert dann? Herr König erklärt, dass, wenn eine Frage nicht beantwortet werden kann, dann kommt im Nachhinein eine Antwort vom Amt.

Herr Nadrowitz hätte ein Schreiben vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom erhalten, in dem es Leitungen im Streckelsbergweg aus 2022 geht. Wie ist hier der Sachstand?

Herr König teilt mit, dass es hier noch keine Entscheidung gäbe. Der Zweckverband plant derzeit noch an der Maßnahme, zusätzlich wird es eine Anliegerversammlung dazu geben.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard

GVKo-0043/24-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Koserow beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2025 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV-Beitrags:

Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganztägig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

ba) für Gäste

0,85 € brutto je Tageskurkarte

0,85 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

bb) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 43,56 € für Einwohner und Jahreskurkartenbesitzer kalkuliert.

2. Der Bürgermeister wird zur Annahme des entsprechenden Angebotes gemäß Anlage 1 für die in Ziffer 1 bestimmten Leistungen und Personenkreise mit Wirkung ab dem 01.01.2025

ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025

GVKo-0038/24-1

Herr Bergmann erklärt, dass es im Angebot der UBB hieß, für die Bahnnutzung sei ein Jahresentgelt für Einheimische i.H.v. 43,56 € zu zahlen. Der nun vorliegende Vertrag der DB Regio verlangt aber diesen Betrag ebenfalls von den Jahreskurkarteninhabern, sprich den Zweitwohnungsbesitzern.

In der Jahreskurabgabe war bisher für die Bahnnutzung aber nur ein Betrag von 0,85 € x 28 Tage kalkuliert, was im Ergebnis dazu führen würde, dass die Gemeinde Mehrkosten je Jahreskurkarte i.H.v. 19,76 €, in Summe etwa 20.000 € hätte.

Nunmehr ist die Satzung so formuliert, dass die Jahreskurkarte mit 28 Tagessätzen der Hauptsaison zzgl. eines pauschalierten Betrages i.H.v. 43,56 € für die ÖPNV-Nutzung kalkuliert ist. Die Jahreskurabgabe beträgt somit ab 2025 insgesamt 121,96 €.

1. Die Gemeindevertretung Koserow beschließt die eingereichte Satzung gemäß Anlage über die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast („Tourismusregion“) mit der dazugehörigen Kalkulation, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Koserow beschließt:
 - 1) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Ostseebad Koserow in der Hauptsaison 3,65 EUR, in der Vorsaison 3,05 EUR und in der Nebensaison 3,25 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 2) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 3) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabebesatzung der Gemeinde Ostseebad Koserow beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 78,40 EUR (einschl. Umsatzsteuer) sowie ein Pauschalbetrag für die Inklusion der ÖPNV-Leistung mithin 121,96 €.
 - 4) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabebesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:
 - Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.
 - Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.
 - Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt für die Übernachtungs- und Tagesgäste in Höhe von 0,85 Euro brutto sowie für die Jahreskurkartenbesitzer ein Pauschalbetrag für die,

gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn/Fahrrad) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Gemeinde Ostseebad Koserow zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet ("Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast") für das Jahr 2025

GVKo-0039/24-1

1. Die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow beschließt die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2025 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2025, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.
2. Die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow beschließt:
 - 1) Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation vom 07.11.2024 für die Kurabgabe in der Gemeinde Ostseebad Koserow mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.
 - 2) Die Gemeindevertretung Ostseebad Koserow erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten Gemeinden der Tourismusregion als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.
 - 3) Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Ostseebad Koserow in der Hauptsaison 3,65 EUR, in der Vorsaison 3,05 EUR und in der Nachsaison 3,25 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer).
 - 4) Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.
 - 5) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.
 - 6) Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde ... beträgt mit Wirkung ab 01.01.2025 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 78,40 EUR (einschl. Umsatzsteuer) sowie ein Pauschalbetrag für die Inklusion der ÖPNV-Leistung mithin 121,96 €.
 - 7) Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:
 - Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.
 - Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.
 - Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

In der Kurabgabe ist die GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02 Euro netto enthalten.

In der Kurabgabe ist ein Entgelt in Höhe von 0,85 Euro brutto, sowie für die Jahreskurkartenbesitzer ein Pauschalbetrag für die, gegebenenfalls auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Abgabepflichtigen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen oder ermäßigten Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus/Bahn/Fahrrad) enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	0	1

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel
gem. §10a Abs. 2 FAG M-V / Kleinvorhaben Schulbauförderung**

GVKo-0021/24

Herr Parow betritt um 18.15 Uhr den Sitzungssaal. Folglich sind 10 von 13 Gemeindevertretern anwesend.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Mittel für 2024 gem. § 10a Abs.2 FAG M-V in Höhe von 10.209,88€ für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

René König

René Bergmann